



Niedersächsisches Justizministerium
- Landesjustizprüfungsamt -

A 2 Klausur
am 4. April 2022

A2-II/22 = RA 4 am 4. April 2025

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus **10** Blatt und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

Dr. Anna Rost

Rechtsanwältin

Kanzleistraße 10 - 30935 Hannover



dr.rost@anwaeltin.de

Telefon und Fax: 0511/5656799

Stadtbank Hannover

IBAN: DE03 5701 0001 0088 3321 21

BIC: WEOH ADE3 HYY

USt-ID-Nr.: DE 889 776 554

Neues Mandat / Aktenvermerk über Telefontermin

R/Ha 04.04.2022

Sabine Meyn-Euler

gegen

Thomas Euler

Buchenstraße 15

Schillerstraße 77

30987 Hannover

30214 Hannover

Die Mandantin hat vorab per E-mail diverse Unterlagen übersandt und berichtete dazu heute Morgen telefonisch:

„Ich lebe seit nunmehr 11 Monaten von meinem Ehemann, mit welchem eine Zugewinnngemeinschaft besteht, getrennt. Ich bin aus unserem Haus, das mir zusammen mit meinem Mann gehört, ausgezogen. Ich möchte die Scheidung und bitte Sie, dies nachfolgend für mich zu veranlassen. Heute soll das aber keine Rolle spielen. Es geht jetzt erst einmal vorrangig um ein Schreiben, das ich vom Rechtsanwalt meines Mannes erhalten habe. Bitte veranlassen Sie alles Erforderliche! Sollte ich nicht im Recht sein, dann beraten Sie mich bitte ausführlich schriftlich dazu.

Von Beruf bin ich kaufmännische Angestellte, mein Noch-Ehemann ist für eine Versicherung tätig. Auf Betreiben meines Mannes habe ich mich vor 4½ Jahren überreden lassen, die Firma „Meyn Tapas-Food“ zu gründen, die unter der Adresse Hofgarten 55, 30111 Hannover, allein auf meinen Namen läuft. Ich bin auch steuerrechtlich die alleinige Inhaberin/Geschäftsführerin und habe immer die Buchhaltung gemacht.

Derzeit habe ich zwei Mitarbeiterinnen (Frau Ernst, Frau Fier), die beide in Teilzeit arbeiten. Den Geschäftsraum nebst Küche habe ich gemietet. Ein Darlehen von insgesamt 30.000 € habe ich bei der Sparkasse aufgenommen; es ist mit knapp 8.000 € (per monatlichem Dauerauftrag) zurückgezahlt worden. Das Betriebsinventar (von der Firma gekauft) hat aktuell einen Wert von 20.000 €.

Mein Mann hat sich in den Geschäftsbetrieb eingebracht, indem er Warenvorräte eingekauft und auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung im Betrieb mitgearbeitet hat. Seine tatsächliche Arbeitskraft ist deutlich höher zu bemessen gewesen, als dies mit dem Lohn abgegolten wurde - das muss ich durchaus einräumen. Außerdem hat er sich um die Werbung gekümmert.

In Zuge der Trennung habe ich meinem Mann deutlich gemacht, dass er in der Firma nichts mehr zu suchen hat. Er sollte also keine Einkäufe mehr machen, im Verkauf nicht mehr tätig sein usw. Meinem Mann habe ich das Arbeitsverhältnis mittlerweile gekündigt. Gegen die Kündigung ist er nicht – auch nicht gerichtlich – vorgegangen. Mittlerweile sind wir auf das Äußerste zerstritten, so dass schon allein deshalb eine Zusammenarbeit nicht mehr denkbar wäre.

In diesem Zusammenhang spielt auch das betriebswirtschaftliche Vorgehen meines Mannes eine Rolle. Ich bin der festen Überzeugung, dass mein Mann aus dem Betrieb Schwarzeinnahmen kassiert hat, z.B., wenn er uns auf Stadtfesten, bei Sportveranstaltungen usw. mit einem Stand vertreten hat. Dann ist das Geld nicht in die Kasse geflossen; da bin ich mir inzwischen sicher (Frau Fier hat mir das unlängst zugetragen). Ich habe kurz nach dem Stadtfest 2020 beim Aufräumen zuhause 7.580 € in bar in der Schublade seines Schreibtisches gefunden. Es gibt keine andere Möglichkeit, das Bargeld zu erklären. Zudem sind in allen Jahren nur Verluste erwirtschaftet worden. Ich gehe zwingend davon aus, dass das ganz im Sinne meines Mannes gewesen ist, um die Steuerlast aus seiner Versicherungstätigkeit zu senken (so hat er sich jedenfalls einmal geäußert). So hat er gleich „zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen“: Steuern senken und die Möglichkeit zu Schwarzeinnahmen zu haben. Mit einer derartigen Vorgehensweise bin ich natürlich zu keinem Zeitpunkt einverstanden gewesen!

Eine von der Gegenseite behauptete „Ehegatteninnengesellschaft“ liegt meines Erachtens nicht vor. Wir haben schließlich alles Mögliche klar vertraglich geregelt durch einen Arbeitsvertrag, den Darlehens- und den Mietvertrag etc. Ich sehe hier keine angeblichen Regelungslücken.

Bitte berücksichtigen Sie meine E-Mails von heute Morgen und schauen Sie sich auch meine Frage nach dem Gesellschaftsvertrag mit meinem neuen Partner an!“ *Ro.*

Von: meyn-euler@supermail.com
Gesendet: 04.04.2022 07:55:54
An: dr.rost@anwaeltin.de
Betreff: Mandatierung
Anlagen: Anwaltsbrief der Gegenseite; Arbeitsvertrag

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,

vorab übersende ich Ihnen zur Vorbereitung unseres Telefontermins das Schreiben des gegnerischen Anwalts und den Arbeitsvertrag mit meinem Mann.

Mit freundlichen Grüßen und bis gleich

Meyn-Euler

 1. Anlage zur Email

Ihre Kanzlei in der Stadtmittte

Rechtsanwältin Karen Knapp - Rechtsanwalt Franz Hopp - Rechtsanwalt Sepp Sturz

Frau
 Sabine Meyn-Euler
 Buchenstraße 15
 30987 Hannover



Stadtallee 1 - 30934 Hannover
 kanzlei@stadtallee.de
 Telefon: 0511/645645
 Fax: 0511/643322
 5&5 Bank Niedersachsen
 IBAN: DE04 8801 0001 0077 5624 78
 BIC: LHGZ OUZ3 KLK
 USt-ID-Nr.: DE 724 198 176
Z12715/22

Ho/Ilt 21.03.2022

Euler gegen Meyn-Euler

Sehr geehrte Frau Meyn-Euler,

ich vertrete Ihren Ehemann. Ich überreiche anliegend meine Vollmacht.

Namens und in Vollmacht meines Mandanten fordere ich Sie auf,

a) Auskunft zu erteilen über den Stand des Vermögens der Innengesellschaft „Meyn Tapas-Food“ (Kontostand und Bestand des Inventars nach den Kriterien: Anschaffungsdatum und Anschaffungspreis inkl. MwSt. sowie Erhaltungszustand, Mitteilung aller wertbildenden Merkmale) sowie

b) folgende Belege vorzulegen:

- die Steuerbescheide 2018 bis 2020, ggf. in elektronischer Form
- die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 nebst den Belegen über sämtliche Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben
- für das vorhandene Inventar
- bzgl. aller derzeit noch nicht bezahlten Forderungen

Sie haben zusammen mit meinem Mandanten durch planvolle und zielstrebige Zusammenarbeit unter Einsatz von Kapital und Arbeitsleistungen nicht unerhebliche Vermögenswerte geschaffen, welche den die eheliche Lebensgemeinschaft überschreitenden Zwecken der Vermögensbildung und der Altersversorgung gedient haben.

Wesentliche Voraussetzung für die Annahme einer sog. Ehegatteninnengesellschaft ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ein über die Verwirklichung der Ehegemeinschaft hinausgehender Zweck. Diese Voraussetzung für eine Ehegatteninnengesellschaft ist also ganz eindeutig gegeben.

Sie sind daher zur Auskunft verpflichtet. Auskunftsstichtag ist der 31.12.2021, weil mein Mandant zu diesem Zeitpunkt endgültig – auch durch das Ende seiner Beschäftigung – aus der Firma ausgeschieden ist. Mein Mandant hat von Ihnen bereits mündlich am 27.12.2021 die Auskunft zum Jahresende 2021 verlangt. Sie haben dies abgelehnt.

Sollte sich aus dieser Innengesellschaft unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Schulden ein entsprechender Wert ergeben, wird dieser zur Hälfte als Ausgleichsanspruch geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hopp

Rechtsanwalt

2. Anlage zur Email

Arbeitsvertrag

Zwischen Frau Sabine Meyn-Euler, Schillerstraße 77, 30214 Hannover,

– nachfolgend „Arbeitgeberin“ genannt –

und Herrn Thomas Euler, Schillerstraße 77, 30214 Hannover,

– nachfolgend „Arbeitnehmer“ genannt –

wird nachfolgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am 01.01.2018.

*Gekündigt mit Wirkung zum
31.12.2021!*

§ 2 Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird als Angestellter eingestellt und vor allem mit folgenden Arbeiten beschäftigt: Einkauf und Verkauf, Werbung.

§ 3 Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 8 Wochenstunden (bei 4 Arbeitstagen pro Woche).

§ 4 Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Vergütung von 450 Euro. Die Vergütung ist jeweils am Monatsende fällig und wird auf das vom Arbeitnehmer benannte Konto überwiesen. Der Arbeitnehmer ist darauf hingewiesen worden, dass er auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreit werden kann. Der schriftliche Befreiungsantrag ist dem Arbeitgeber zu übergeben, § 6 Abs. 1b SGB VI.

§ 5 Erholungsurlaub

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf einen jährlichen Erholungsurlaub von 24 Arbeitstagen. Zeitpunkt und Dauer des Urlaubs richten sich nach den betrieblichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Wünsche des Arbeitnehmers.

§ 6 Kündigungsfristen

Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen. Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

15.12.2017 Sabine Meyn-Euler

Sabine Meyn-Euler (Arbeitgeberin)

15.12.2017 Thomas Euler

Thomas Euler (Arbeitnehmer)

Von: meyn-euler@supermail.com
Gesendet: 04.04.2022 08:10:54
An: dr.rost@anwaeltin.de
Betreff: weitere Mandatierung
Anlagen: Muster/Entwurf eines Gesellschaftsvertrages

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,

außerdem benötige ich Ihre Hilfe u.a. wegen der Gestaltung eines Gesellschaftsvertrages. Ich habe vor ½ Jahr einen neuen Partner, Herrn Freund, gefunden, welcher bereit ist, sich in meine bestehende Firma mit 10.000 € einzubringen. Einfache Arbeiten (z.B. Verkauf) will er nicht übernehmen, sich aber an der Geschäftsführung beteiligen.

Ich habe ein Muster eines Gesellschaftsvertrages gefunden und einzelne Passagen übernommen. Zu einigen Punkten konnte ich jedoch noch keine zutreffenden Formulierungen finden. Aus meiner Sicht dürfte Nachstehendes zu berücksichtigen sein:

§ 4 Einlagen der Gesellschafter

Ich würde es als gerecht empfinden, wenn wir hälftig am Vermögen beteiligt sind. Ist es möglich, dass sich Herr Freund hauptsächlich nur mit Kapital beteiligt?

§ 5 Geschäftsführung und Vertretung

Ich vertraue Herrn Freund durchaus; besonders wichtige Dinge müssen aber abgestimmt werden, z.B. Grundstücksangelegenheiten, Kredite, werthaltige Verträge usw.

§ 6 Pflichten der Gesellschafter

Abzusichern ist, dass keiner von uns im gleichen Betätigungsfeld zur Firma in Konkurrenz tritt. Insoweit würde ich auch an eine Strafzahlung bei einem Verstoß denken oder auch an die Möglichkeit, sich dann sofort vom Vertrag lösen zu können.

§ 10 Einsichtsrecht

Ein volles Informationsrecht soll bestehen. Auf eine klarstellende Formulierung lege ich Wert. Bestünde dieses Recht auch nach einem etwaigen Ausscheiden meines Geschäftspartners? Für den Fall, dass es – wider Erwarten – zu Streitigkeiten kommen sollte, müsste auch für jede Seite die Möglichkeit bestehen, besonders vertrauenswürdige Personen hinzuzuziehen, zum Beispiel einen Rechtsanwalt oder Steuerberater.

Mit freundlichen Grüßen

Meyn-Euler

MUSTER/ENTWURF**Gesellschaftsvertrag**

Zwischen Frau Sabine Meyn-Euler, Buchenstraße 15, 30987 Hannover,

und Herrn Heiko Freund, Im Garten 12, 30642 Hannover,

wird folgender **Gesellschaftsvertrag** geschlossen:

§ 1 Name, Sitz und Zweck der Gesellschaft

Frau Sabine Meyn-Euler führt bislang allein den Betrieb eines Tapas-Produktionsgeschäftes und Imbisses unter der Bezeichnung:

„Meyn Tapas-Food“

Die Gesellschaft übernimmt den Betrieb und richtet ihre Tätigkeiten auf alles, was dem Zweck des Unternehmens dient. Sitz der Gesellschaft ist Hannover.

§ 2 Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft beginnt am 01.05.2022. Ihre Dauer ist unbestimmt. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Schriftform ist einzuhalten.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 4 Einlagen der Gesellschafter

(...)

§ 5 Geschäftsführung und Vertretung

(...)

§ 6 Pflichten der Gesellschafter

(...)

§ 7 Gewinn- und Verlustrechnung/Entnahmerecht

Gewinn und Verlust der Gesellschaft werden nach Maßgabe der Beteiligung der Gesellschafter aufgeteilt. Bei Verlusten sind die Gesellschafter zu entsprechendem Ausgleich verpflichtet.

§ 8 Kündigung eines Gesellschafters

Bei einer ordentlichen Kündigung oder einer Kündigung aus wichtigem Grund, z.B. wegen des Verstoßes gegen Pflichten aus dem Gesellschaftsvertrag, scheidet der selbst kündigende Gesellschafter bzw. der Gekündigte aus der Gesellschaft aus. Der verbleibende Gesellschafter ist berechtigt, die Firma mit Aktiva und Passiva unter Ausschluss der Liquidation zu übernehmen und fortzuführen. Dem ausscheidenden Gesellschafter ist das Auseinandersetzungsguthaben auszuzahlen. Die Werte sind mit ihrem wahren Wert einzusetzen. Der Geschäftswert bleibt unberücksichtigt. *

§ 9 Tod eines Gesellschafters

Im Falle des Todes eines Gesellschafters gilt § 8 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Auseinandersetzungsbilanz zum Todestag aufzustellen ist.

§ 10 Einsichtsrecht

(...)

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Für den Fall der Unwirksamkeit verpflichten sich die Gesellschafter, eine neue Regelung zu treffen, die wirtschaftlich der unwirksamen Regelung weitestgehend entspricht.

§ 12 Änderungen des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

* § 8: Geht das mit der Kündigung so, oder
muss da noch etwas geändert werden?

Von: meyn-euler@supermail.com
Gesendet: 04.04.2022 11:25:11
An: dr.rost@anwaeltin.de
Betreff: Angelegenheit gegen meinen Ehemann
Anlagen: --

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,

ich habe bei unserem Telefonat ganz vergessen, Ihnen noch Angaben zum Anwaltschreiben der Gegenseite zu machen. Dies möchte ich schnell nachholen.

Es liegen bislang lediglich die Steuerbescheide für die Jahre 2018 und 2019 vor. Diese weisen für meine Firma einen negativen Gewinn (Verluste) aus. Mein Mann kennt diese Steuerbescheide. Ich habe sie unlängst von ihm zurückgefordert und er hat mir diese erst vor zwei Wochen selbst ausgehändigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 ist noch nicht erstellt. Der Steuerberater ist beauftragt. Ich gehe – bedauerlicherweise – wiederum von einem Verlust für die Firma aus. Hätte ich frühzeitig erkannt, welche wirklichen Ziele mein Mann mit der Firma verfolgt, hätte ich mich darauf nicht eingelassen. Ich hätte doch die ganzen Bemühungen nicht auf mich genommen, wenn ich von vornherein gewusst hätte, dass immer nur Verluste dabei herauskommen.

Nochmals: Mein Mann hat es von vornherein darauf angelegt, Verluste zu erwirtschaften. Von der Absicht einer zusätzlichen Altersversorgung, die er jetzt vorgibt, kann daher – aus seiner Sicht – wohl kaum die Rede sein.

Sollten Sie eine Auflistung des vorhandenen Inventars benötigen, melden Sie sich bitte. Ich würde Ihnen dann eine vollständige Liste überreichen.

Offene Forderungen gibt es nicht, meine Firma macht nur Barverkäufe.

Müsste ich nicht umgekehrt von meinem Mann Auskunft darüber verlangen können, welches Geld er aus der Firma entnommen/gestohlen hat?

Mit freundlichen Grüßen

Meyn-Euler

Bearbeitungsvermerk:

1. Die Angelegenheit ist aus anwaltlicher Sicht zu begutachten.
2. Der Sachverhalt ist nicht zu schildern.
3. Sollte eine Frage für beweisenerheblich gehalten werden, ist die Beweislage zu prognostizieren. Auf alle angesprochenen Rechtsfragen ist einzugehen, ggf. ergänzend/hilfsgutachterlich.
4. Kommt der/die Bearbeiter/in ganz oder teilweise zur Unzulässigkeit/Unbegründetheit, sind weitere Fragen ergänzend/hilfsgutachterlich zu erörtern.
5. Zeitpunkt der Begutachtung ist der **04.04.2022**.
6. Überlegungen zur Zweckmäßigkeit des Vorgehens sind nicht anzustellen.
7. Etwaig erforderliche Schriftstücke und/oder Schriftsatz/sätze und/oder (ein) Brief(e) sind zu verfassen.
8. Die Formalien, insbesondere Vollmachten, Unterschriften usw. sind in Ordnung. Die Belehrung über die Abrechnung der Gebühren nach dem Gegenstandswert ist erfolgt.
9. Die Eheleute haben bislang gemeinsam versteuert. Es ist davon auszugehen, dass der Ehemann der Mandantin die geforderten Steuerunterlagen auf Anforderung vom Finanzamt erhalten würde.
10. Es ist davon auszugehen, dass aus dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages die §§ 1, 2, 3, 7, 9, 11 und 12 nicht Gegenstand der Beratung sind und insofern nicht überprüft werden müssen.
11. Soweit Unterlagen nicht abgedruckt sind, ist zu unterstellen, dass diese den angegebenen Inhalt haben. Wurden einzelne Passagen weggelassen, sind diese unbedeutend.
12. Falls weitere Informationen für erforderlich gehalten werden sollten, ist davon auszugehen, dass diese nicht erlangt werden konnten.